Berichtswesen

(Beschlüsse Stadtvertretung vom 06.02.2003, 02.10.2003, 28.04.2005, 13.12.2007 und 17.04.2008)

Die Stadtvertretung beschließt nach § 28 Abs. 1 Nr. 26 in Verbindung mit § 45 b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und § 45 c GO das nachstehende vom Hauptausschuss entwickelte und von ihm anzuwendende Berichtswesen. Es trifft gleichzeitig nähere Bestimmungen zur Unterrichtung der Stadtvertretung nach § 27 Abs. 2 GO, zur Wahrnehmung der Kontrollaufgaben der Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO, zur Koordinierung der Ausschussarbeit nach § 45 b Abs. 1 Nr. 4 GO, zur Steuerung städtischer Beteiligungen nach § 45 b Abs. 4 GO, zu den Berichten nach § 65 Abs. 1 Nr. 2 GO über die Ausführung der Beschlüsse, zu den Berichten nach § 82 Abs. 1 Satz 5 GO über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zu den Berichten über die Vor- und Nachteilsabwägung nach § 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO bei der Gründung von oder der Beteiligung an Gesellschaften. Sonstige Verpflichtungen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, städtische Gremien, einzelne Stadtvertreterinnen und -vertreter zu unterrichten, ihnen zu berichten oder Auskunft zu erteilen, bleiben hiervon unberührt.

Die Berichte sollen insbesondere

- die Stadtvertretung, den Hauptausschuss und die Fachausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer am öffentlichen Wohl ausgerichteten Aufgaben unterstützen und ihnen einen notwendigen Entscheidungs-/Steuerungsbedarf aufzeigen,
- eine Erfolgskontrolle ermöglichen und bestehende Defizite verdeutlichen sowie
- mittel- und langfristige Prognosen ermöglichen.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt,

- Berichte zusammenzufassen oder weiter aufzugliedern,
- auf einzelne Berichtsinhalte zu verzichten oder zusätzliche Berichtsinhalte zu fordern,
- das Berichtsverfahren und die Berichtsmuster zu ändern,

wenn er es für eine zweckmäßige Anwendung des Berichtswesens für erforderlich hält. Spätestens nach einer 15monatigen Anwendung des Berichtswesens sind die erforderlichen Änderungen von der Stadtvertretung beschließen zu lassen.

Das Berichtswesen bezieht sich auch auf die Angelegenheiten zur Erfüllung nach Weisung und umfasst auch Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften (§ 102 GO) und andere privatrechtliche Vereinigungen (§ 105 GO) der Stadt sowie Beteiligungen an diesen.

Diese Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Welche Berichte sind wem wann in welcher Form vorzulegen?

Lfd. Nr.	Was?	Wonach?	Was im einzelnen?	An wen?	Wann?	Wie?
1.	Unterrichtung über Anordnungen der Aufsichtsbehörden sowie über wichtige Verwaltungsangelegenheiten	§ 27 Abs. 2 GO, Ziff. 5.2 GeschO StV		Stadtvertretung	unverzüglich	formlos, in den Sitzungsniedersch riften zu vermerken
2.	Bericht über die Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung	§§ 45 Abs. 1, 45 b Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nr. 8 GO		über Ausschuss für allgemeine und Ordnungsangel egenheiten an Hauptausschu ss	nach Bedarf	formlos
3.	Unterrichtung über die Arbeit der Ausschüsse	§ 27 Abs. 2 GO, Ziff. 5.1 GeschO StV		Stadtvertretung	laufend	Übersendung der Einladungen, Vorlagen und Niederschriften zu den Ausschusssitzungen
4.	Koordinierungsbedarf bei der Ausschussarbeit	§ 45 b Abs. 1 Nr. 4 GO		Hauptausschuss	unverzüglich	nach Muster 1
5.	Ausführung der Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse (Maßnahmen zur Zielerreichung)	§§ 45 Abs. 1, 45 c Nr. 2 und 65 Abs. 1 Nr. 2 GO	Stand der Umsetzung einschl. wesentliche Planabweichungen	über Fachausschuss an Hauptausschuss	halbjährlich zur Jahresmitte und zum Jahresabschluss	nach Muster 2
6.	Berichte über Entscheidungen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, die ihr bzw. ihm nach § 28 GO übertragen sind	§ 45 b Abs. 1 Nr. 3 GO	ab Mindestwert a) Verzicht ab 5.000 € b) Niederschlagung von ab 12.500 €. c) Führung von Rechtsstreiten ab 12.500 € d) Abschluss von Vergleichen analog a) - c) e) Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, ab 12.500 € f) Vermögenserwerb ab-25.000 €. g) Leasingverträge ab 1.250 € mtl. h) Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen ab 50.000 €	Hauptausschuss	jeweils zur nächsten Sitzung	nach Muster 3
7.	Bericht über die Leistung von über- und außerplanmäßigen	§ 82 Abs. 1 Satz 5 GO	Art, Höhe, Grund und Deckung der geleisteten über- und	Hauptausschuss	jeweils zur nächsten Sitzung	nach Muster 3a (Zur Unterrichtung der

Lfd. Nr.	Was?	Wonach?	Was im einzelnen?	An wen?	Wann?	Wie?
	Ausgaben		außerplanmäßigen Ausgaben			Stadtvertretung sind die Berichte der Sitzungsvorlage beizufügen oder in der Sitzungsnieder- schrift zu vermerken.)
8.	Finanzbericht allgemeine Deckungsmittel und Vorabdotierungen	§§ 45 b Abs. 1 Nr. 3 und 45 c Nr. 3 GO	entsprechend der Haushalts-, Finanz- und Investitions- Rahmenplanung, jedoch jeweils einschl. Jahresprognose (für die Folgejahre, soweit erhebliche Abweichungen von Planungsdaten) Schulden, Rücklagen Liquidität	Hauptausschuss	2-monatlich	nach Muster 4, 4a, 4b
9.	Unterbudgetberichte	§§ 45 Abs. 1 sowie 45 c Nrn. 3 und 5 GO	finanzielle und Maßnahmen- abwicklung, Zielerreichung, Gesamtjahresabschluss	jeweilige Fachausschüsse, Gesamtjahresab- schluss an Hauptausschuss	Jahresabschluss zur folgenden Fachausschusssitzung	nach Muster 5 (VerwHH) und 6 (VermHH)
10.	Bericht über Menge, Qualität und Kosten der erbrachten Verwaltungsleistungen	§§ 45 Abs. 1, 45 b Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nr. 4 GO	Wird konkretisiert, sobald ein geeignetes Rechnungsverfahren vorliegt			
11.	allgemeiner Verwaltungs- und Personalbericht	§§ 45 Abs. 1, 45 b Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nr. 7 GO	-Überblick über die allgemeine Verwaltungstätigkeit -Sondersituationen -Rationalisierungsbestrebungen -Personalstruktur -Personalkostenentwicklung -Teilzeitquoten -Altersstruktur -Frauenanteil -Behindertenquote -Fortbildung, Ausbildung	über Ausschuss für allgemeine und Ordnungsangeleg enheiten mit Stellungnahme an Hauptausschuss	je Kalenderjahr jeweils zum 30. April	nach Muster 7
12.	Sozialbericht	§§ 45 Abs. 1, 45 b Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nrn. 1, 5 und 6 GO	 Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen Zustand der öffentlichen Einrichtungen 	über Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten mit Stellungnahme	je Kalenderjahr jeweils zum 30. Juni	nach Muster 7

Lfd. Nr.	Was?	Wonach?	Was im einzelnen?	An wen?	Wann?	Wie?
			-Einwohnerentwicklung -Altersstruktur -Anzahl der Arbeitslosen, Sozialhilfeempfänger, Obdachlosen und Asylbewerber -Höhe Sozialhilfeaufwendungen -Wohnungssituation -soziale Brennpunkte	an Hauptausschuss		
13.	Wirtschaftsbericht	§§ 45 Abs. 1, 45 b Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nrn. 1, 5 und 6 GO	-Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen -Zustand der öffentlichen Einrichtungen -Grunddaten der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur -Betriebsan- und -umsiedlungen sowie -abgänge -sonstige wesentliche betriebliche Veränderungen -freie GI- und GE-Flächen -Werbemaßnahmen -Förderprogramme/-maßnahmen	über Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit Stellungnahme an Hauptausschuss	je Kalenderjahr jeweils zum 31. Mai	nach Muster 7
14.	Umweltbericht	§§ 45 Abs. 1 ,45 b Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nrn. 1, 5 und 6 GO	-Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen -Zustand der öffentlichen Einrichtungen -Situation des Natur- und Landschaftsschutzes -Flächenverbrauch -Fortentwicklung landschafts- pflegerischer Zielsetzungen -technischer Umweltschutz -Förderprogramme/-maßnahmen	über Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit Stellungnahme an Hauptausschuss	jährlich nach dem Stand vom 30. April jeweils zum 30. Juni	nach Muster 7
15.	Seniorenbericht	§§ 45 Abs. 1, 45 b Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nrn. 1, 5	Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen	über Ausschuss für gesellschaftliche	Datenteil jährlich nach dem Stand vom 28. Februar jeweils zum	nach Muster 7

Lfd. Nr.	Was?	Wonach?	Was im einzelnen?	An wen?	Wann?	Wie?
		und 6 GO	-Zustand der öffentlichen Einrichtungen -Altersstruktur (einschl. Vergleichszahlen Kreis/Land) -Wohnsituation -pflegerische Hilfsangebote -Angebote der Altenhilfe -Förderung der Altenhilfe -Interessenvertretung	Angelegenheiten mit Stellungnahme an Hauptausschuss	31. Mai; 2-Jahresbericht mit Stand vom 28. Februar zum 31. Mai	
16.	Kinder- und Jugendbericht	§§ 45 Abs. 1, 45 b Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nrn. 1, 5 und 6 GO	 Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen Zustand der öffentlichen Einrichtungen Altersstruktur Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen Angebote für Kinder und Jugendliche Jugendförderung Problemfelder (z. B. Streetwork) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 	über Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten mit Stellungnahme an Hauptausschuss	jährlich nach dem Stand vom 30. September jeweils zum 30. November	nach Muster 7
17.	Sport- und Freizeitbericht	§§ 45 Abs. 1, 45 b Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nrn. 1, 5 und 6 GO	-Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen -Zustand der öffentlichen Einrichtungen -Angebotsstruktur -Förderung von Sport- und Freizeitangeboten -Aktivitäten	über Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten mit Stellungnahme an Hauptausschuss	jährlich nach dem Stand vom 30. September jeweils zum 30. November	nach Muster 7
18.	Kultur- und Bildungsbericht	§§ 45 Abs. 1 und 45 b Abs. 1 Nr. sowie 45 c Nr. 1, 5 und 6	Abgleich der tatsächlichenEntwicklungen mit denvorliegenden FachplanungenZustand der öffentlichenEinrichtungen	über Ausschuss für gesellschaft- liche Angelegen- heiten mit Stellungnahme an Hauptausschuss	jährlich nach dem Stand vom 30. April jeweils zum 30. Juni	nach Muster 7

Lfd. Nr.	Was?	Wonach?	Was im einzelnen?	An wen?	Wann?	Wie?
19.	Verkehrsbericht	§§ 45 Abs. 1, 45 b	 -örtliche Kulturaktivitäten -Förderung der Kulturarbeit -Bildungsangebote -Förderung von Bildungsangeboten -Partner- und Patenschaften -Abgleich der tatsächlichen 	über Ausschuss	jährlich nach dem	nach Muster 7
13.	Verkemsbencht	Abs. 1 Nr. 3 sowie 45 c Nrn. 1, 5 und 6 GO	Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen –Zustand der öffentlichen Einrichtungen –Verkehrsinfrastruktur –Verkehrsplanung –Unfallstatistik –Maßnahmenabwicklung –Förderprogramme/-maßnahmen	für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit Stellungnahme an Hauptausschuss	Stand vom 30. September jeweils zum 30. November	Tracif Wuster 7
20.	Gleichstellungsbericht	§ 45 b Abs. 1 Nr. 3GO		Hauptausschuss	je Kalenderjahr jeweils zum 28. Februar	schriftlich
21.	Bericht über wirtschaftliche Betätigungen und privatrechtliche Beteiligungen der Stadt	§ 45 b Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 sowie § 45 c S. 3 Nr. 5, 5.4 GO § 102 GO § 105 GO	 Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligungen der Stadt Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen 	Hauptausschuss	halbjährlich nach dem Stand vom 31. März zum 31. Mai bzw. vom 30. September zum 30. November	Muster 7